

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 23. Mai 2018

Liebe Kundin, lieber Kunde,  
wir bitten Sie um Verständnis, dass wir Ihnen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorlegen, die Bestandteil unseres gegenseitigen Vertragsverhältnisses und im Sinne gegenseitiger Offenheit notwendig sind.

### 1. Buchung (Pauschalreisen / Transferleistungen)

Die Anmeldung erfolgt durch den Bucher auch für alle in der Buchung enthaltenen Reisetilnehmer, für deren Vertragspflichten der Bucher wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Das Mindestalter für die Teilnahme an den Pauschalreisen beträgt ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten 16 Jahre. Für Reisetilnehmer, die zu Beginn der Reise das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ohne erwachsene Begleitung reisen, ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Weicht die Reisebestätigung vom Busunternehmen vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von uns vor, das Sie innerhalb der gegebenen Frist durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen können, sofern die notwendigen Kapazitäten zum Zeitpunkt der Annahme frei sind.

### 2. Zahlung des Reisepreises, Verantwortung des Kunden

**2.1** Unmittelbar nach Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 25% des Gesamtpreises zu leisten, der Mindestbetrag einer Anzahlung beträgt 150 Euro inkl. MwSt. Der Restbetrag wird 28 Tage vor Fahrtbeginn fällig. Der Gesamtpreis ergibt sich aus der Summe der Anzahlung und dem Restbetrag.

**2.2** Bei Buchungen unter 8 Wochen bis Fahrtbeginn ist der Gesamtpreis 28 Tage vor Fahrtbeginn zu leisten. Bei kurzfristigen Buchungen innerhalb von 28 Tagen wird der Gesamtpreis sofort fällig.

**2.3** Bei Zahlungen per Kreditkarte fallen zusätzliche Bearbeitungsgebühren zu Lasten des Kunden an.

**2.4** Sollten Sie den Reisepreis nicht rechtzeitig zahlen, können Mahngebühren zu Ihren Lasten entstehen. Bei Nichtzahlung des Reisepreises vor Fahrtantritt trotz Mahnung mit Fristsetzung wird der Beförderungsvertrag kostenpflichtig storniert.

**2.5** Reinigungskosten sind in den angebotenen Preisen enthalten. Kosten für die Reinigung übermäßig verschmutzter Fahrzeuge und die Behebung von eigenverschuldeten Schäden sind gesondert zu tragen.

### 3. Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderungen

**3.1** Wird die Reise in Folge - bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer - höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Bucher wie auch wir den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz.

**3.2** Wir sind berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages nur aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig und die nicht von uns herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind

und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

**3.3** Wir sind verpflichtet, den Kunden über eine zulässige Reiseabsage oder eine erhebliche Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.

**3.4** Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Fluggebühren in dem Umfang möglich, wie sich die Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen pro Kopf bzw. Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, wenn zwischen dem Eingang der Reisebestätigung/ Rechnung und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als 4 Monate liegen. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis gesetzt. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig. Bei einer Preiserhöhung von mehr als 5% des Reisepreises oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Der Kunde ist verpflichtet, diese Rechte uns gegenüber unverzüglich nach Erhalt der Änderungsmitteilung geltend zu machen. Hierzu wird die Schriftform empfohlen.

### 4. Rücktritt und Umbuchung der Kunden

**4.1** Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus Beweisgründen nach Möglichkeit in der Schriftform erfolgen

**4.2** Nach erfolgter Buchung kann maximal eine Änderung der Buchung (Umbuchung) ohne Bearbeitungsgebühr vorgenommen werden. Darüberhinausgehende Änderungen sind mit einer Umbuchungsgebühr i.H.v. € 28,00 je Vorgang behaftet.

**4.3** Im Falle des Rücktritts können wir eine pauschalierte Entschädigung verlangen, die sich nach nachstehenden Prozentsätzen vom Reisepreis berechnet. Es steht Ihnen frei, nachzuweisen, dass gar kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Die Stornokosten im Überblick:

Zeitpunkt d. Buchung bis 29. Tag	15%
von 28. bis 15. Tag vor Abfahrt	50%
von 14. bis 07. Tag vor Abfahrt	75%
von 06. Tag vor Abfahrt	90%

(individuelle Vereinbarungen bei großvolumigen Buchungen möglich)

### 5. Haftung

**5.1** Unsere Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

**5.2** Die vertragliche Haftung von uns als Busunternehmen für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den doppelten Reisepreis beschränkt, sobald ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder allein darauf beruht, dass für den entstandenen Schaden allein ein von uns eingesetzter Leistungsträger verantwortlich ist. Haftungseinschränkende oder haftungsausschließende gesetzliche Vorschriften, die auf internationalen Übereinkommen beruhen und auf die sich ein von uns

eingesetzter Leistungsträger berufen kann, gelten auch zu unseren Gunsten.

**5.3** Für Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns beruhen und keine Körperschäden sind, wird eine Haftungsbeschränkung je Person und Reise von € 4.090,- vereinbart. Liegt der Reisepreis über € 1.200,- so ist diese Haftung auf den doppelten Reisepreis beschränkt. Wir empfehlen, derartige Risiken durch eine bspw. durch uns vermittelte Reise-Rücktrittskosten-Versicherung abzudecken.

**5.4** Die AGT Busvermietung und Touristik GmbH haftet nach §651 j BGB nicht für Reisebeeinträchtigung, die auf höhere Gewalt (Terrorismus, Erdbeben, Sturm, etc.), Veranstalter- und leistungsfremde Streiks oder verkehrsbehindernde Beeinträchtigungen zurückzuführen sind.

## **6. Vertragsobligationen und Hinweise**

**6.1** Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsrechte der Abhilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrages und des Schadenersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterließen, einen aufgetretenen Mangel während der Reise uns anzuzeigen.

**6.2** Sie können bei einem Mangel nur selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen, wenn Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von uns verweigert wird oder nicht in einem zumutbaren Zeitraum ermöglicht werden kann.

**6.3** Eine Mängelanzeige nimmt unser durchgängig erreichbares Büroteam entgegen, entsprechende Notrufnummern erhalten Sie vor Reisebeginn. Eine Eingangsbestätigung über die Mängelanzeige erhalten Sie daraufhin in schriftlicher Form per E-Mail oder SMS. Eine Anzeige ohne Kenntnisnahme durch uns genügt nicht.

**6.4** Gewährleistungsansprüche haben Sie nach dem Gesetz innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende am Sitz von AGT Busv. & Touristik GmbH, Schloßmühlendamm 1, 21073 Hamburg, geltend zu machen. Eine Anmeldung der Ansprüche bei Ihrem örtlichen Reisebüro oder Vermittler genügt nicht. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie nachweisbar ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind.

**6.5** Für sämtliche Streitigkeiten wird der Unternehmenssitz der Hauptniederlassung in Hamburg als Gerichtsstand vereinbart.

**6.6** Ansprüche aus dem Reisevertrag können nur durch den Reisenden selbst geltend gemacht werden. Eine Abtretung dieser Ansprüche ist unzulässig.

**6.7** Vertragliche Ansprüche verjähren ein Jahr nach dem vertraglich vereinbarten Ende der Reise, nicht jedoch vor Mitteilung eines Mangels an den Reiseveranstalter sowie nicht bei Vorsatz. Die Verjährung ist solange gehemmt, wie zwischen uns und Ihren Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände geführt werden. Die Hemmung endet, wenn ein Teil die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Für Ansprüche aus unerlaubter Handlung gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

**6.8** Alle Angebote und die enthaltenen Preise verstehen sich

exklusive Straßen-, Maut-, Parkgebühren sowie ggf. anfallende Übernachtungskosten für den Fahrer bei Mehrtagesfahrten, sofern nicht anderweitig in der Auftragsbestätigung angegeben.

**6.9** Richten Sie sich bitte nach der Obergrenze von einem Reisegepäckstück und einem Handgepäckstück pro Person. Mehrgepäck zeigen Sie uns bitte vor Fahrtbeginn an.

**6.10** Es kommen ausschließlich Vertragspartner zum Einsatz, die über alle für die Beförderung notwendigen Konzessionen verfügen und qualifiziertes Personal einsetzen.

## **7. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen**

**7.1** Bitte informieren Sie sich über die für das jeweilige Reiseland geltenden Pass- und Visavorschriften sowie über gesundheitliche Formalitäten (Impfungen). Sollte die Durchführung der Reise aus Gründen, die auf nicht ordnungsgemäße Reisepapiere zurückzuführen sind, vereitelt oder behindert werden, übernehmen wir keine Haftung.

**7.2** Ein Reisender, der bei Reiseantritt oder während der Reise nicht über vollständige und ordnungsgemäße Reisepapiere verfügt, kann von der Reise ausgeschlossen werden. Aufwendungen werden nicht erstattet.

## **8. Datenschutzerklärung**

**8.1** Unsere vollständige Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.agtbusvermietung.de/datenschutzerklaerung>.

**8.2** Mit dem Zustandekommen des Vertrages bzw. Buchung erklärt sich der Bucher mit der Nutzung seiner Daten zur Abwicklung der gebuchten Busfahrt einverstanden. Dies sind unter anderem Adress- und Kontaktdaten zur Abwicklung des Vorgangs.

**8.3** Es werden keine personenbezogenen Daten an externe touristische Dienstleister, Busunternehmen oder Veranstalter weitergetragen.

**8.4** Falls Sie Fragen haben oder von Ihren Rechten Gebrauch machen möchten (z.B. Löschung von Daten) schreiben Sie an [info@agtbusvermietung.de](mailto:info@agtbusvermietung.de).

## **9. Newsletter**

**9.1** Der Newsletter wird nur mit der Einwilligung per Double Opt-In Verfahren (Anmeldungsbestätigung) versendet.

**9.2** Sie können sich jederzeit abmelden, den Link dazu finden Sie in jedem Newsletter ganz unten oder schreiben Sie an [feedback@agtbusvermietung.de](mailto:feedback@agtbusvermietung.de).

AGT Busvermietung & Touristik GmbH  
Schloßmühlendamm 1  
21073 Hamburg  
Registergericht: Amtsgericht Hamburg  
Registernummer: HRB 90912



## BEFÖRDERUNGSVEREINBARUNG

Liebe Kundin, lieber Kunde,

Stand 02.08.2017

vielen Dank für Ihren Auftrag und das in uns gesetzte Vertrauen. Um Ihnen einen bestmöglichen Ablauf Ihrer gebuchten Fahrt garantieren zu können beachten Sie bitte, dass die Leistungen der AGT Busvermietung & Touristik GmbH unter Annahme der nachfolgend genannten Beförderungsvereinbarung erbracht werden.

### **1. Hausrecht**

Das Fahrpersonal übt stellvertretend für das Busunternehmen das Hausrecht während der gesamten Fahrtdurchführung aus. Den Anweisungen des Fahrpersonals, besonders bei sicherheitsrelevanten Fragen, ist Folge zu leisten.

### **2. Sicherheit & Gepäck**

An Bord aller Busse besteht, sofern nicht ausdrücklich gegensätzlich vereinbart, aus Brandschutzgründen Rauchverbot. Lebensmittel dürfen mitgeführt und verzehrt werden sofern nicht vertraglich anders vereinbart, das Fahrpersonal kann den Konsum von alkoholischen Getränken zwecks Wahrung der Fahrsicherheit jedoch nach eigenem Ermessen untersagen. Anfallender Müll ist in den hierfür vorgesehenen Müllbehältern bzw. -tüten zu verwahren. Alle Reisegäste sind verpflichtet, sich während der Fahrt auf Ihren Sitzplätzen aufzuhalten. Ausgenommen hiervon sind Besuche der Bordtoilette und der Bordküche. In Bussen mit Sicherheitsgurten besteht gesetzliche Anschnallpflicht. Wie beim Flugzeug ist auch beim Bus der Stauraum begrenzt. Wir bitten um Verzicht auf Hartschalenkoffer und empfehlen stattdessen Reisetaschen.

### **3. Schäden & Reinigung**

Der Kunde haftet für selbst oder durch Mitglieder seiner Reisegruppe verursachte Schäden an der Einrichtung der Busse. Vor Antritt der Fahrt sind bereits vorhandene und bei Besteigen des Busses sichtbare Beschädigungen an das Fahrpersonal zu melden um eine ungerechtfertigte Zuweisung von Schäden zu Lasten des Kunden auszuschließen. Erkennt das Fahrpersonal bei Antritt der Fahrt eine besondere Gefährdung der Fahrtdurchführung bspw. aufgrund einer bereits vorhandenen Alkoholisierung der Fahrgäste, kann eine in bar und gegen Quittung zu hinterlegende Sicherheitskaution vom Kunden verlangt werden. In besonders schwerwiegenden Fällen kann eine Fahrtdurchführung abgesagt oder abgebrochen werden. Sollte der Kunde oder ein Gast der Teil der Gruppe ist, den Bus/ die Ausstattung versehentlich oder absichtlich über die gewöhnlichen Verhältnisse hinaus beschmutzen, so erlauben wir uns Reinigungskosten vor Ort oder nach der Fahrt zu berechnen. Die Höhe der Kosten wird je nach Reinigungsaufwand und Ausmaß der Verunreinigung mit Berücksichtigung der Folgen (z.B. Ausfall für Folgeaufträge, Qualitätsminderung durch Geruchsbildung etc.) bemessen.

### **4. Ruhe- & Lenkzeitregelung des Fahrpersonals**

Wir weisen darauf hin, dass der Busfahrer eine Fahrtzeit von 9-10 Stunden hat, sowie eine Gesamtschichtzeit von 12-15 Std., die nicht überschritten werden darf. Die nachfolgende Ruhezeit beträgt 9-11 Std. Bei Einsatz von zwei Busfahrern beträgt die Gesamtschichtzeit 20 Std. Die gesetzlichen Vorgaben sind dem zwischen Kunden und Leistungserbringer vereinbarten Vertrag gegenüber höherrangig angesiedelt. Beachten Sie bitte die Notwendigkeit einer schriftlichen Vereinbarung einer verlängerten Schichtzeit bzw. eines 2. Fahrers, sollte die o.g. Einsatzzeit nicht ausreichend sein.

### **5. Beendigung der Leistungserbringung**

Bei Zuwiderhandlung gegen die in dieser Beförderungsvereinbarung angeführten Beförderungsbedingungen und Sicherheitsbestimmungen kann das Fahrpersonal nach erfolglosem Ausspruch einer Ermahnung eine Beendigung der Leistungserbringung herbeiführen. Bei einem solchen fremdverschuldeten Auflösen des Vertrags besteht seitens des Kunden kein Anspruch auf Kompensation.

### **6. Verhalten bei Leistungsausfall**

Die Leistungserbringung unter normalen Umständen wird garantiert, kann jedoch durch das Einwirken höherer Gewalt und anderer äußerer Einflüsse, auf die das Busunternehmen keinen Einfluss nehmen kann, in Frage gestellt sein. Der Kunde darf bei einem Mangel nur selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen, wenn er dem Veranstalter eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumt. Die Kontaktaufnahme ist durch die 24 Std. am Tag erreichbare Notrufhotline gewährleistet. Einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom Veranstalter verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes schwerwiegendes Interesse des Kunden geboten ist. In diesem Fall verpflichtet sich der Kunde stets die günstigste Art der Abhilfeleistung zu wählen. Auch in diesem Fall ist im Vorfeld das Busunternehmen (AGT) zu konsultieren. Das eingesetzte Fahrpersonal ist in Fällen von Leistungsausfall grundsätzlich nicht weisungsbefugt.

### **7. Buchung von Zusatzleistungen**

Vertraglich nicht gebuchte Zusatzleistungen wie bspw. Mehrstunden, Mehrkilometer, Getränke- & Snackverzehr sind vor Inanspruchnahme gegen Quittung beim Fahrer zu bezahlen, sofern im Beförderungsvertrag keine anderslautende Regelung (Zahlung im Nachhinein) vereinbart wurde. Gleiches gilt für die Erbringung von Park- und Mautgebühren.

### **8. Gesetzliche Bestimmungen**

Alle vom Busunternehmen eingesetzten Busse verfügen über die zum Betrieb notwendigen Konzessionen im Gelegenheits- oder ggf. Linienverkehr. Das Fahrpersonal ist gesetzlich verpflichtet, sich an die Bestimmungen der Ruhe- & Lenkzeiten zu halten. Diese sehen maximale Fahrt- sowie Schichtzeiten vor, denen sich aus Sicherheitsgründen das Reiseprogramm des Kunden unterzuordnen hat.

**24 Std. am Tag erreichbare Notrufhotline: 040 / 570 120 367**

*(Falls Leitung besetzt und nur in dringenden Fällen: 0177 / 81 15 780 bzw. 040 / 570 120 392)*

Geschäftsführer:  
R. Nagpal  
H. Januzi-Schlatermund  
Prokurist: H. Thies

Handelsregister: Hamburg HRB90912  
Gerichtsstand: Amtsgericht Hamburg  
Ust.Nr.: 237002916  
St.Nr.: 47/701/00289

Deutsche Bank  
BLZ: 200 700 24  
Kto.-Nr.: 0480 111 BIC:  
DEUTDE33HAN  
IBAN: DE17200700240048011100

Postbank  
BLZ: 250 100 30  
Kto.-Nr.: 996 499 307  
BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE23250100300996499307